

Antrag auf Anerkennung eines Kurses nach der Weiterbildungsordnung oder einer besonderen Kammerqualifikation (z.B. Kammerzertifikate)

Wir möchten Sie bitten, dieses Antragsformular auszufüllen, mit Unterschrift (ggf. auch Stempel) des Veranstalters und des ärztlichen Kursleiters zu versehen und unter Beifügung aller weiteren Antragsunterlagen an die Ärztekammer Nordrhein (Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf) zu senden.

Bitte reichen Sie die vollständigen Unterlagen spätestens 8 Wochen vor der Veranstaltung ein. Eine Anerkennung von verspäteten, insbesondere nachträglich eingereichten Kursveranstaltungen ist grundsätzlich nicht möglich.

Angaben zum Kurs¹

Kursart: nach WBO Curriculare Fortbildung

Kursname: _____

Kursveranstalter/in: _____

Adresse: _____

Ansprechpartner/in: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Veranstaltungsort: _____

Straße: _____ PLZ: _____

Kursbeginn: _____ Kursende: _____

Unterrichtsstunden insgesamt (à 45 Minuten): _____

Teilnahmegebühr: _____

Die Gebühr für die Kursanerkennung wird nach der jeweils gültigen Gebührenordnung der Ärztekammer Nordrhein erhoben und ist vom Veranstalter zu entrichten.

Bestätigung durch den Kursveranstalter

Ort Datum Unterschrift und Stempel der/s Kursveranstalterin/s

Folgende Unterlagen sind neben dem Antragsformular einzureichen:

- Erklärung der/des ärztlichen Kursleiterin/s
- Musterteilnahmebescheinigung
- Kursprogramm
- Referentenliste

¹ Die Kursdaten werden auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein veröffentlicht.

Erklärung der/des ärztlichen Kursleiterin/s

Titel: _____

Name, Vorname: _____

Privatadresse: _____

Die für den Kurs _____
erforderliche fachliche und persönliche Eignung nach § 5 Abs. 2 gemäß WBO bzw. nach
den Voraussetzungen einer Kammerqualifikation liegt vor.

Die fachliche Qualifikation _____

wurde am _____ bei der Ärztekammer _____ erworben.

Die persönliche Eignung ist u.a. dadurch gegeben, dass keine berufsrechtlichen Hinder-
nisse der Kursleitung entgegenstehen (z. B. anhängige gerichtliche Verfahren).

Ich bestätige:

- die Kursinhalte gemäß den Vorgaben (Kursbuch Bundesärztekammer oder
Vorgaben Ärztekammer Nordrhein) umzusetzen,
- die Vorgaben der Berufsordnung einzuhalten und
- die Kursinhalte frei von wirtschaftlichen Interessen anderer zu vermitteln.

Ich erkläre, dass die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Kurses auch von den
anderen Referenten - soweit mir bekannt - erfüllt bzw. eingehalten werden.

Ich bin darüber informiert, dass am Ende des Kurses eine Evaluation durchzuführen ist.
Die Ergebnisse sind 12 Monate aufzubewahren; die Teilnehmerlisten sind mindestens
60 Monate aufzubewahren.

Veränderung im Kursablauf bzw. bei den Referenten werde ich der Ärztekammer Nord-
rhein rechtzeitig mitteilen.

Ort

Datum

Unterschrift der/des Kursleiterin/s

Merkblatt zum Antrag auf Anerkennung eines Kurses nach der Weiterbildungsordnung oder einer besonderen Kammerqualifikation (z.B. Kammerzertifikate)

Sehr geehrte Veranstalterin, sehr geehrter Veranstalter, mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen die Antragstellung zur Anerkennung eines Kurses nach der Weiterbildungsordnung oder einer besonderen Kammerqualifikation (z. B. Kammerzertifikate) erklären.

Kurse, die im Rahmen einer ärztlichen Weiterbildung absolviert werden müssen oder zum Erwerb von besonderen ärztlichen Qualifikationen wie z.B. Kammerzertifikate notwendig sind, bedürfen vor ihrer Durchführung der Genehmigung durch die Ärztekammer Nordrhein, sofern diese Veranstaltungen im Kammerbezirk stattfinden. Zur Erleichterung des Genehmigungsverfahrens haben wir Antragsunterlagen entwickelt, die Sie unter Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise und Erläuterungen bitte entsprechend ausfüllen.

Sollten Sie Fragen beim Ausfüllen der Antragsunterlagen haben, wenden Sie sich gerne an Dagmar Thrien (0211 / 4302 2256). Bitte senden Sie die ausgefüllten Antragsunterlagen an die Ärztekammer Nordrhein, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf.

Gerne können Sie diese auch per E-Mail an wbkurse@aejno.de schicken.

Reichen Sie uns bitte die vollständigen Unterlagen bis spätestens 8 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstermin ein, damit wir rechtzeitig eine Genehmigung erteilen können. Eine Anerkennung von verspäteten oder nachträglich eingereichten Kursveranstaltungen ist grundsätzlich nicht möglich. Die Angaben zum Kurs sind Pflichtangaben. Beim Veranstaltungsort geben Sie bitte den Ort der Präsenzveranstaltung an.

Die Bearbeitungsgebühr richtet sich gemäß der gültigen Gebührenordnung der Ärztekammer Nordrhein nach der Höhe der Teilnahmegebühr.

Bitte reichen Sie mit Ihrem Antrag folgende Unterlagen ein:

Erklärung der / des ärztlichen Kursleiterin/s

Der ärztliche Kursleiter muss entsprechend den Vorgaben der Weiterbildungsordnung fachlich und persönlich geeignet sein. Diese Eignung soll durch die beigefügte Erklärung nachvollziehbar festgestellt werden. Demnach muss der ärztliche Kursleiter dies auch durch eine persönliche Unterschrift bestätigen. Der Kursleiter ist auch verantwortlich dafür, dass die Referenten geeignet sind, die Kursinhalte entsprechend den Vorgaben zu vermitteln, die Vorgaben der Berufsordnung einzuhalten und dafür, dass keine Einflussnahme durch Dritte auf die Kursinhalte erfolgt. Auch dies wird durch die Unterschrift verbindlich bestätigt.

Musterteilnahmebescheinigung

Damit die Teilnehmer der Veranstaltung, insbesondere wenn sie Mitglieder anderer Ärztekammern sind, keine Probleme bei der Anerkennung einer Kursteilnahme haben, muss die Teilnahmebescheinigung bestimmte Mindeststandards erfüllen. Aus der Teilnahmebescheinigung muss deshalb die Anerkennung durch die Ärztekammer Nordrhein, die entsprechende Bearbeitungsnummer, sowie die Angaben des Kursteilnehmers (Vor- und Nachname, Geburtsdatum), Angaben zur Kursdauer und zum Kursort hervorgehen. Dies wird durch die Unterschrift des ärztlichen Kursleiters bestätigt. Vorab können wir dies durch die Vorlage einer Musterteilnahmebescheinigung überprüfen.

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahmebescheinigung nur ausgestellt werden darf, wenn die angemeldete Person auch tatsächlich an den Veranstaltungen teilgenommen und bei Durchführung von Lernerfolgskontrollen erfolgreich abgeschlossen hat.

Kursprogramm

Aus dem Kursprogramm müssen der Ablauf, der zeitliche Umfang, der Kursinhalt (z.B. Kursblöcke A, B, C, Modul 1, Modul 2 etc. oder Teile 1, 2 mit den jeweiligen Themengebieten), der jeweilige Dozent / Referent und der Veranstaltungsort hervorgehen. Bitte achten Sie beim zeitlichen Umfang darauf, dass eine Unterrichtseinheit 45 Minuten beträgt.

Referentenliste

Bitte geben Sie in der Referentenliste mindestens Name und Vorname sowie die berufliche Qualifikation der jeweiligen Referenten an.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an
Dagmar Thrien Tel.: 0211 / 4302 2256.